

## PROFI - Programm zur Förderung der bildungsadäquaten Integration geflüchteter Akademiker in den deutschen Arbeitsmarkt 2020/2021

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) den Aufbau und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für geflüchtete Akademikerinnen und Akademiker zur Aufnahme einer bildungsadäquaten Beschäftigung in Deutschland.

Eine Vielzahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen verfügt über einen im Ausland erworbenen akademischen Abschluss sowie teilweise bereits über einschlägige Berufserfahrung und ist damit grundsätzlich dazu befähigt, hochqualifizierten Tätigkeiten in Deutschland nachzugehen. Dennoch finden geflüchtete Akademikerinnen und Akademiker auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur selten eine bildungsadäquate Beschäftigung. Durch die Entwicklung und Etablierung von fachbezogenen Qualifizierungsprogrammen bzw. Studienmodulen soll geflüchteten Akademikerinnen und Akademikern die Möglichkeit geboten werden, in einer verkürzten Studiendauer einen deutschen Hochschulabschluss oder ein anerkanntes deutsches Hochschulzertifikat zu erwerben bzw. eine Anerkennung bereits vorhandener beruflicher Qualifikationen zu erreichen. Damit sollen die Arbeitsmarktchancen hochqualifizierter Geflüchteter gesteigert und das damit verbundene Potenzial für den deutschen Arbeitsmarkt gezielt genutzt werden.

Die langfristigen übergeordneten Ziele des Programms liegen darin, dem für viele Bereiche konstatierten Fachkräfteengpass entgegen zu wirken, indem die Voraussetzungen geflüchteter Akademikerinnen und Akademiker für eine bildungsadäquate Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt verbessert werden. Hierdurch sollen langfristig zugleich die soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe der Zielgruppe begünstigt werden. Darüber hinaus leistet das Programm einen Beitrag zur Schaffung neuartiger und weltoffener Strukturen an den deutschen Hochschulen und unterstützt diese folglich bei ihren eigenen Internationalisierungsbestrebungen. Die Etablierung bedarfsorientierter Qualifizierungsprogramme und Studienmodule, die die individuellen Lebens- und Qualifikationsbiographien der TeilnehmerInnen berücksichtigen, trägt zudem zu mehr Chancengerechtigkeit an den Hochschulen bei, insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmend diversen Studierendenschaft in Deutschland.

Aus den langfristig angestrebten übergeordneten Zielen leiten sich die folgenden Programmziele ab:

Programmziel 1: Geflüchteten Akademikerinnen und Akademikern werden bedarfsgerecht sprachliche, fachliche und überfachlich-methodische Kompetenzen vermittelt.

Programmziel 2: Geflüchtete Akademikerinnen und Akademiker erhalten eine individuell zugeschnittene Beratung und Betreuung.

Programmziel 3: Geflüchtete Akademikerinnen und Akademiker werden durch fach- und berufsbezogene Coachingformate auf den deutschen Arbeitsmarkt entsprechend ihrer Qualifikation vorbereitet.

Programmziel 4: Geflüchtete Akademikerinnen und Akademiker erwerben einen deutschen Hochschulabschluss oder ein Hochschulzertifikat in verkürzter Studiendauer bzw. können eine berufliche Anerkennung erreichen.

Programmziel 5: Ein regionales Netzwerk (arbeitsmarkt-)relevanter Akteure innerhalb und außerhalb der Hochschule wird auf- und ausgebaut („kooperatives Übergangsmanagement“).

### **1. Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Aufbau, die Etablierung und die Koordination der akademischen fachspezifischen Qualifizierungsprogramme und Studienmodule**

Für den Aufbau und die Durchführung der Qualifizierungsprogramme bzw. Studienmodule für geflüchtete Akademikerinnen und Akademiker kann eine Koordinierungsstelle an der Hochschule eingerichtet werden, die insbesondere die folgenden Tätigkeitsbereiche abdeckt:

- Konzeption und Etablierung des Qualifizierungsprogramms bzw. des Studienmoduls an der Hochschule,
- Aufbau und Verstetigung von Netzwerken mit Unternehmen und arbeitsmarktrelevanten Akteuren („kooperatives Übergangsmanagement“),
- Intensive individuelle Betreuung und Beratung der Teilnehmenden,
- Vermittlung von Praktika, Hospitationen und Praxisphasen,
- Rekrutierung geeigneter Referentinnen/Referenten und Dozentinnen/Dozenten, z.B. aus der Wirtschaft,
- Konzeption und Durchführung von Informations- und berufsbezogenen Vernetzungsformaten.

### **2. Entwicklung von Konzepten und Durchführung von akademischen fachspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Studienmodulen für Geflüchtete**

Die Qualifizierungsmaßnahmen und Studienmodule sollen bereits erbrachte Studienleistungen im Ausland berücksichtigen und an vorhandene berufliche Erfahrungen, sprachliche Kompetenzen und biographische Ressourcen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer anschließen. Vorhandene Qualifikationen sollen gezielt weiterentwickelt werden, um sie in verkürzter Zeit zu einem inländischen Hochschulabschluss (bspw. B.A. oder M.A.) oder einem anerkannten deutschen Hochschulzertifikat zu führen.

Qualifizierungsprogramme können beispielsweise sein: Zertifikats-, Weiterbildungs- oder Kontaktstudiengänge sowie Angebote zur Anpassungsqualifizierung und Ausgleichmaßnahmen zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Abschlusses für reglementierte akademische Berufe.

Grundsätzlich sollen für die Konzeption und Durchführung der Qualifizierungsprogramme und Studienmodule folgende Komponenten und Kategorien berücksichtigt werden:

- 1) Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen, wie z.B.:
  - Individuelle Beratung und Betreuung der TeilnehmerInnen, z.B. zur individuellen Kompetenzerfassung und -entwicklung sowie Finanzierungsmöglichkeiten (Stipendien, BAföG, Absolvierung von Maßnahmen in Teilzeit neben dem Beruf etc.),
  - Unterstützung bei Anerkennungsfragen und Absprachen mit zuständigen Fachbereichen unter Einbindung vorhandener Beratungsstrukturen z.B. aus dem Programm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“,
  - studentisches Mentoring (fachlich und außerfachlich),
  - Willkommens- und Orientierungsveranstaltungen.
- 2) Sprachliche und fachsprachliche Qualifikation, wie z.B.:
  - Deutsch-Intensivkurse (Abschluss TestDaF/DSH-Prüfung),
  - Mischkurse zur sprachlichen, fachsprachlichen und fachlichen Qualifikation,

- Englischkurse.

### 3) Fachliche und überfachliche Qualifikation, wie z.B.:

- fachliche und fachpraktische Qualifizierungsmaßnahmen zur Erlangung eines Hochschulabschlusses bzw. -zertifikats,
- Maßnahmen zur Erweiterung der überfachlich-methodischen Kompetenzen, z.B. interkulturelle Trainings, Vermittlung von Recherche- und Arbeitstechniken, Zeit- und Projektmanagement, Methoden des eigenständigen und wissenschaftlichen Arbeitens etc.

### 4) Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, wie z.B.:

- Coaching- und Training-Elemente, z.B. Bewerbungstrainings, Coachings zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, Workshops zum Verfassen von Bewerbungen etc.,
- Senior-Mentoring in Kooperation mit Unternehmen,
- Vermittlung von (Unternehmens-)Praktika, Blockpraktika, Hospitationen oder Praxismodulen in Kooperation mit arbeitsmarktrelevanten Akteuren,
- Durchführung von Berufsmessen, Schnuppertagen in Unternehmen oder berufsbezogenen Exkursionen,
- Informationsveranstaltungen zur beruflichen Orientierung auf dem akademischen und nicht akademischen Arbeitsmarkt in Deutschland.

Im Rahmen der akademischen fachspezifischen Qualifizierungsprogramme und Studienmodule sollten geeignete digitale Lehr- und Lernformate eingesetzt werden, sofern sie einen signifikanten Mehrwert mitbringen und eine grundsätzliche Übertragbarkeit auf andere Programme bzw. Projekte der Hochschule aufweisen. Insbesondere bei kleineren Fächern ist eine landes- bzw. bundesweite Zusammenlegung von Ressourcen in Form von Kooperationen mehrerer Hochschulen erwünscht („Pooling-Effekt“).

Die Hochschulen können unter Beachtung der landesrechtlichen Vorgaben im eigenen Ermessen entscheiden, welchen Aufenthaltsstatus sie für die Einschreibung und Zulassung in ein Studienmodul oder ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm voraussetzen. Der Fokus der Qualifizierungsprogramme und Studienmodule liegt auf der Teilnahme geflüchteter Akademikerinnen und Akademiker. Die Programme können jedoch für die Teilnahme zugewanderter bzw. internationaler Akademikerinnen und Akademiker geöffnet werden, sofern eine etwaig vorausgesetzte Mindestteilnehmerzahl nur auf diesem Weg erreicht werden kann.

Bei Antragstellung muss jedoch vorgesehen werden, dass mindestens 60% der TeilnehmerInnen der Qualifizierungsmaßnahmen einen Fluchthintergrund haben.

## Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

### 1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

#### 1.1. Projektspezifisches Personal

Projektkoordination gemäß TVÖD, wissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliche Hilfskräfte, studentische Hilfskräfte, sonstiges Personal an der deutschen Hochschule. Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

### 2. Sachmittel

## 2.1. Honorare

Im Rahmen von Workshops, Trainings, Sprachkursen, Vorträgen, Coachings, etc.

- für externe Expertinnen und Experten bzw. Dienstleister bis zu 300 Euro/ halben Tag und 500 Euro/ ganzen Tag,
- für Übersetzungen von Unterrichts- bzw. projektbezogenen Materialien bzw. Texten.

## 2.2. Mobilität Projektpersonal

Ausgaben für Fahrt und Flug im Rahmen von Konferenzen, Exkursionen, Vernetzungstreffen, Workshops, Sommer- und Winterschulen o.ä. können nach den Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) geltend gemacht werden.

Es sind prinzipiell nur die Beförderungsausgaben von Hochschulort bzw. Standort der in die DAAD-Förderung eingebundenen Partnerhochschulen zuwendungsfähig.

## 2.3. Aufenthalt Projektpersonal

Ausgaben für den Aufenthalt in Rahmen von Konferenzen, Exkursionen, Vernetzungstreffen, Workshops, Sommer/Winterschulen o.ä. können nach den Vorgaben des Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend gemacht werden.

## 2.4. Sachmittel

- Verbrauchsgüter, Wirtschaftsgüter, externe Dienstleistungen für die Durchführung von Veranstaltungen und für Alumniarbeit,
- Druck/Publikation/Werbung (Flyer, Broschüren, Poster, themenrelevante wissenschaftliche Publikationen etc.),
- Sonstiges (Lehrmaterial, Konferenzgebühren, Kurs- oder Teilnahmegebühren für die Qualifizierungsprogramme etc.).

**Nicht zuwendungsfähig** sind Ausgaben für:

- Stammpersonal (zuwendungsfähig sind nur zusätzliche projektspezifische Personalausgaben),
- DAAD-Marketingmaßnahmen,
- technische Ausstattung (ausgenommen ist der Erwerb von unmittelbar projektbezogener und spezialisierter Hardware für In-house-IT-Entwicklungen/Anpassungen),
- Möbel.

### Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

### Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.04.2020 und endet spätestens am 31.12.2021.

### Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 200.000 Euro, wie folgt aufgeteilt auf die Haushaltsjahre:

2020: 100.000 Euro

2021: 100.000 Euro

### Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

### Zielgruppe

Geflüchtete Akademikerinnen und Akademiker, die einen ausländischen Hochschulabschluss mitbringen.

**Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

**Antragstellung**

Der Antrag auf Projektförderung ist **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen.

**Antragsvoraussetzungen****Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal),
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal),
- Formular Projektbeschreibung (Anlage 1),
- Formular Projektbeschreibung (Kurzversion; Anlage 2),
- Curriculum bzw. Studienplan des Programms oder Kurslisten,
- Tätigkeitsdarstellung Projektkoordination,
- Kooperationsvereinbarung, sofern mehrere Hochschulen in der Projektdurchführung zusammenwirken.

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen. Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen für die Auswahl mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

**Antragsschluss**

Antragsschluss ist der 06. Februar 2020.

**Auswahlverfahren****Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

**Auswahlkriterien**

- Übereinstimmung der im Antrag aufgeführten Projektziele mit den Zielvorgaben des Förderprogramms,
- Stimmige Darstellung des Projekts und fachliche Qualität der konzipierten Qualifizierungsprogramme bzw. Studienmodule,
- Darstellung des Mehrwerts des Projektes unter Bezugnahme auf ggf. bereits vorhandene regionale Angebote in dem jeweiligen Fachbereich,
- Verankerung der (fach-)sprachlichen und überfachlich-methodischen Kompetenzvermittlung innerhalb der Module bzw. Qualifizierungsprogramme und der daraus resultierende Mehrwert,
- Kooperative Ausrichtung der Projekte mit Blick auf interne sowie externe Partner (insb. Einbindung von Praxispartnern und hochschulinternen Organen),
- Darstellung der geplanten Beratungsmaßnahmen, insbesondere Auskunft über bestehende Finanzierungsmöglichkeiten externer oder ggf. hochschulinterner Instanzen mit Blick auf die Teilnahme an den Maßnahmen,
- Darstellung der bereits bestehenden Kontakte zu arbeitsmarktpolitischen Akteuren sowie der geplanten Maßnahmen zum Ausbau des Netzwerks,
- Darstellung der Berufsperspektiven der Teilnehmer/innen,
- Bei reglementierten akademischen Berufen: Prüfung der Umsetzbarkeit mit Blick auf bundes- und landesrechtliche Vorgaben,
- Innovations- und Zukunftsfähigkeit,
- Nachhaltigkeit und Sichtbarkeit des beantragten Projekts,
- Projekte mit geeigneten digitalen Lehr- und Lernformaten werden bevorzugt.

**Ansprechpartner**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P43 – Hochschulprogramme für Flüchtlinge  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Allgemeine Fragen zum Programm  
**Rachel Estevez Prado (Referentin)**  
E-Mail: [estevez@daad.de](mailto:estevez@daad.de)  
Telefon: 0228 882 8829

Sachbearbeitung  
**Lea Röttgen**  
E-Mail: [roettgen@daad.de](mailto:roettgen@daad.de)  
Telefon: 0228 882 8995

**Anlagen**

1. Formular Projektbeschreibung
2. Formular Projektbeschreibung (Kurzversion)

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung